

Nationale Ausschreibung nach VOL (VOL/A § 17)

a)	Bezeichnung (Anschrift) der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:	Deutscher Bundestag Verwaltung Referat ZV 6 Az.: ZV 6/14-6161-3005/080 Platz der Republik 1,11011 Berlin Tel.: (030) 227-34820, Fax: (030) 227-36003 E-Mail: vorzimmer.zv6@bundestag.de
b)	Art der Vergabe (§ 3):	Öffentliche Ausschreibung
c)	Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistung (z.B. Empfangs- oder Montagestelle):	Überlassung von Softwarelizenzen Los A: 100 Lizenzen Adobe Reader Ext. Server 7 Los B: 250 Lizenzen Hoblink Terminal Edition V.5.2
d)	Etwaige Vorbehalte wegen der Teilung in Lose, Umfang der Lose und mögliche Vergabe der Lose an verschiedene Bieter:	zwei Lose siehe c)
e)	Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:	10 Tage nach Zuschlagserteilung
f)	Bezeichnung (Anschrift) der Stelle, die die Verdingungsunterlagen und das Anschreiben (Nummer 3) abgibt, sowie des Tages, bis zu dem sie bei ihr spätestens angefordert werden können:	siehe a), 18.01.2006
g)	Bezeichnung (Anschrift) der Stelle, bei der die Verdingungsunterlagen und das Anschreiben eingesehen werden können:	siehe a)
h)	Die Höhe etwaiger Vervielfältigungskosten und die Zahlungsweise (§ 20):	entfällt
i)	Ablauf der Angebotsfrist (§ 18):	30.01.2006
k)	Die Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen (§ 14):	entfällt
l)	Die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:	-Ergänzende Vertragsbedingungen für die zeitlich unbefristete Überlassung von Standardsoftware gegen Einmalvergütung Typ A (EVB-IT-Überlassung Typ A) -Zusätzliche Vertragsbedingungen der Verwaltung des Deutschen Bundestages (ZVB) -Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen Teil B (VOL/B)
m)	Die mit dem Angebot vorzulegenden Unterlagen (§ 7 Nr. 4), die ggf. vom Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers (§ 2) verlangt werden:	entfällt
n)	Zuschlags- und Bindefrist (§ 19):	06.03.2006
o)	Den besonderen Hinweis, dass der Bewerber mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (27) unterliegt:	Der Bieter unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote.